Ausgabe Nr. e05/2026
26. Februar 2026

Stadt Gröditz
Lebendige Tradition. Erfrischend jung.

Elektronisches Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der Ergänzungssatzung „Angerwiese Spansberg“ der Stadt Gröditz, OT Spansberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gröditz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.06.2025 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Angerwiese Spansberg“, bestehend aus dem Plandokument und der Begründung in der Fassung Mai 2025, gebilligt.
Diese Entwurfsunterlagen lagen in der Zeit vom 23.06.2025 – 01.08.2025 öffentlich aus. Nach der öffentlichen Auslegung wurden die Entwurfsunterlagen geändert. Das geänderte Plandokument sowie die entsprechend fortgeschriebene Begründung stellen den 2. Entwurf, Fassung Januar 2026, dar.

Der Stadtrat der Stadt Gröditz hat in der öffentlichen Sitzung am 24.02.2026 mit Beschluss 2026/013 den 2. Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Das Plangebiet mit einer Fläche von 0,45 ha umfasst die privaten Flurstücke 60/3 (Teilfläche), 60/4, 60/5 und 60/6 der Gemarkung Spansberg. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist in dem der Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der 2. Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil (Stand Januar 2026), der Begründung (Stand Januar 2026) und der fünf Anlagen

Anlage 1	Artenschutzfachbeitrag (PNS Dr. Hanspach), Stand 04.12.2024
Anlage 2	Pflanzliste
Anlage 3	Bestandsplan TW, Stand 16.12.2024
Anlage 4	Informationsblatt Abfall, Stand 06/2024
Anlage 5	Nachweis der Oberflächenentwässerung nach DWA-A 138-1,

Stand 08.12.2025

zur Begründung, werden in der Zeit

vom 09.03.2026 bis einschließlich 27.03.2026

elektronisch auf der Homepage der Stadt Gröditz unter https://www.stadt-groeditz.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen sowie auf dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen während desselben Zeitraumes unter: https://buergerbeteiligung.sachsen.de der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist in der Stadtverwaltung Gröditz, Reppiser Straße 10, 01609 Gröditz während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Hinweise:
Stellungnahmen zum Planentwurf sollen vorrangig elektronisch an info@groeditz.de abgegeben werden. Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung können außerdem während der genannten Frist schriftlich oder mündlich bei der Stadtverwaltung Gröditz, Reppiser Straße 10, 01609 Gröditz zu den genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet der Stadtrat. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i. V. m. dem Sächsischen Datenschutzgesetz.

Gröditz, 26.02.2026

Münch
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan (ohne Maßstab):

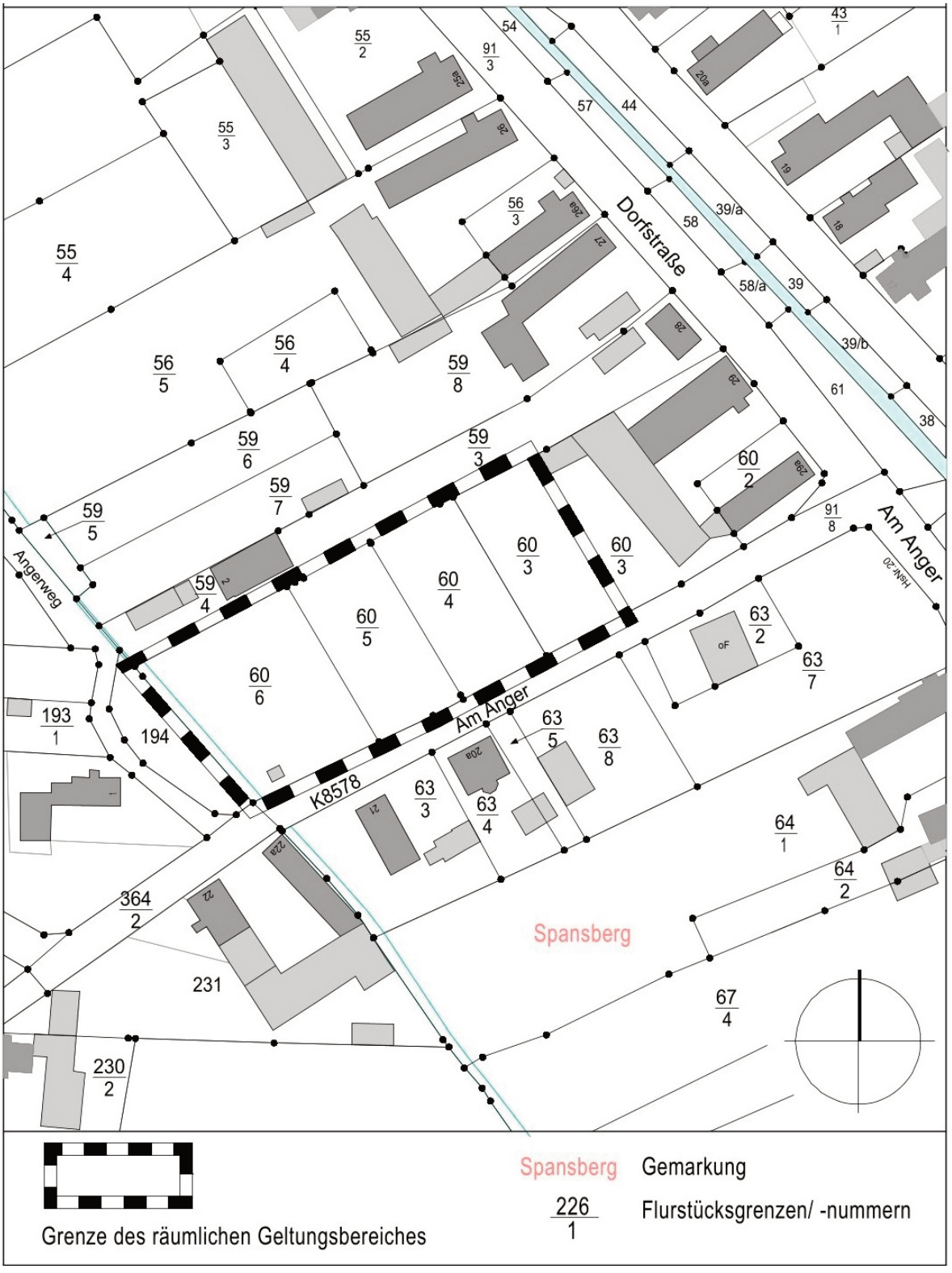

Übersichtsplan zur Ergänzungssatzung „Angerwiese Spansberg“ der Stadt Gröditz, OT Spansberg

Öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gröditz zum Bebauungsplan Nr. 17 „Photovoltaik-Freiflächen-anlage Am Wasserturm“ der Stadt Gröditz

Der Stadtrat der Stadt Gröditz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.09.2025 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gröditz, bestehend aus der Plan-zeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung August 2025, beschlossen. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gröditz wurde mit Bescheid des Landratsamtes Meißen als höhere Verwal-tungsbehörde vom 20.02.2026, AZ: 621.316-18607/2025-291139/2026, erteilt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gröditz tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gröditz mit Begründung und Umweltbericht ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtver-waltung Gröditz, Reppiser Straße 10, 01609 Gröditz während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

<u>Hinweis gemäß § 215 BauGB:</u>
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächen-nutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung

des Flächennutzungsplans der Stadt Gröditz schriftlich unter Darlegung des, die Verletzung oder den Mangel begründenden, Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über das Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB wird hingewiesen.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gröditz, 26.02.2026

Stadtverwaltung Gröditz Sachsen Siegel Landkreis Meißen

Münch
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan (ohne Maßstab):

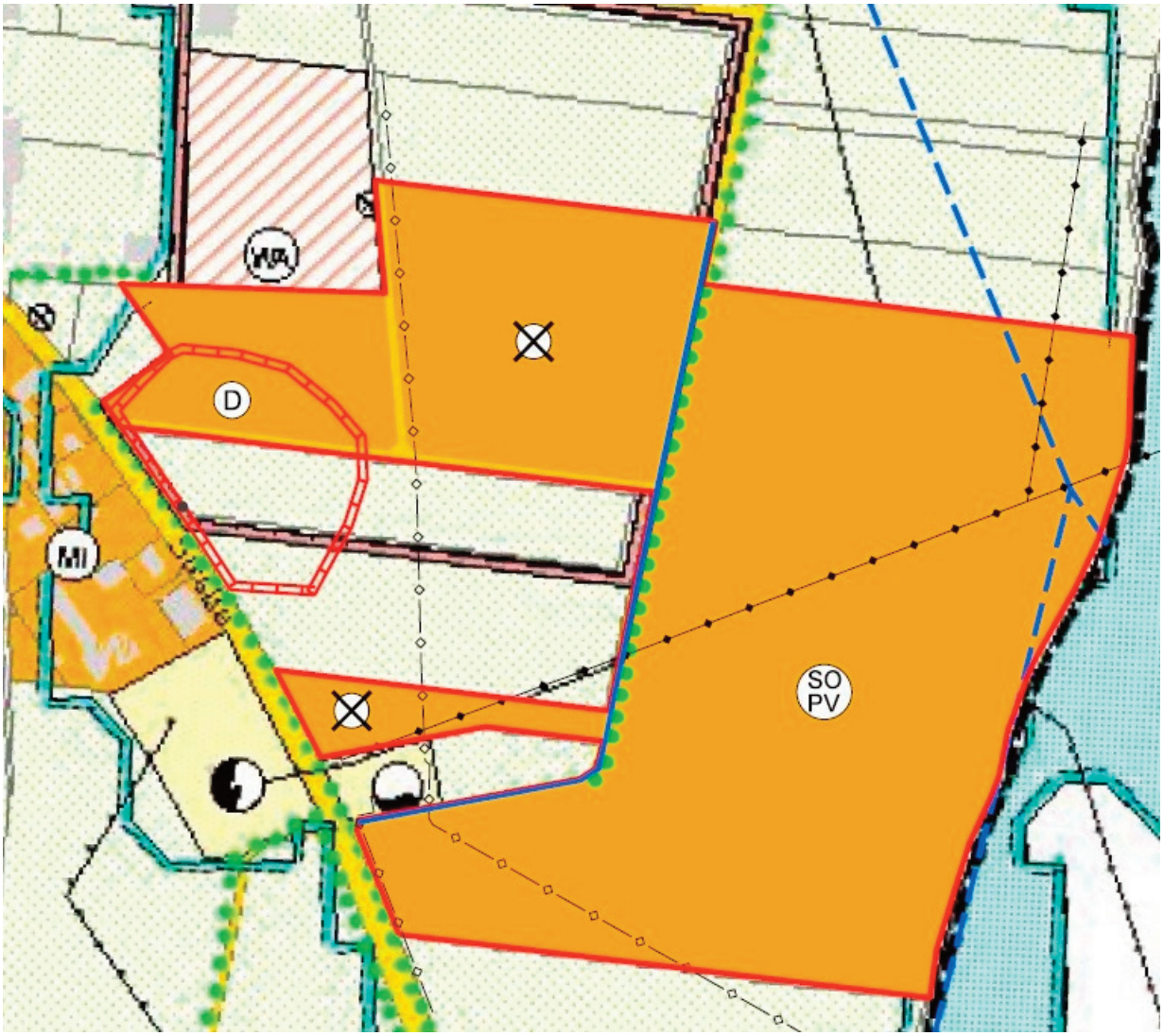

Vom Stadtrat beschlossen:
Aufgrund der §§ 4 und 39 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 hat der Stadtrat der Stadt Gröditz in der öffentlichen Stadtratssitzung am **16. Dezember 2025** folgende Beschlüsse gefasst:

2025/081	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für den Eigenbetrieb Abwasser Gröditz
2025/082	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Gröditz
2025/077	Beschluss zur Annahme von Einzelspenden für die Feuerwehren und das Unwetter vom 18.06.2024
2025/083	Ermächtigung des Bürgermeisters zum Liquiditätsmanagement zwischen dem Eigenbetrieb Abwasser Gröditz und der Stadt Gröditz ab dem Wirtschaftsjahr 2026
2025/086	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung eines Speichersystems für die PV-Anlage der Oberschule
2025/087	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung eines Dekontaminationsanhängers für die Feuerwehr Gröditz
2025/084	Aufhebung des Erbbaurechts an den Flurstücken 433/4 und 433/14 der Gemarkung Gröditz zu Gunsten des FV Gröditz 1911 e.V. und des TSV-Blau-Weiß Gröditz e.V.
2025/088	Bauantrag: Neubau Holzhütte und Errichtung mehrerer Holzlager, Gemarkung Nieska, Flurstück 3/a (Riesaer Straße 8, 01609 Gröditz OT Nieska)

Vom Stadtrat beschlossen:
Aufgrund der §§ 4 und 39 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 hat der Stadtrat der Stadt Gröditz in der öffentlichen Stadtratssitzung am **27. Januar 2026** folgende Beschlüsse gefasst:

2026/002 Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 bis 2029 der Stadt Gröditz und des Eigenbetriebes Abwasser Gröditz

2026/003 Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025

2026/004 Bauantrag: Umbau des Betriebsgebäudes / Installation eines Halbportalgießwagens im Stahlwerk mit Sanierung einer Gießgrube, Gemarkung Gröditz, Flurstück 25/56 (Riesaer Straße 1, 01609 Gröditz)

2026/006 Vergabe der Planungsleistung für die Erarbeitung der Antrags-unterlagen für einen Fördermittelantrag der Stadt Gröditz in einem Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung, einschl. Erstellung des dafür erforderlichen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Gebiet "Musikerviertel und Innovationsquartier"

2026/008 Vergabe 1. Nachtrag zu den Bauleistungen für die Sanierung des Stadions Am Eichenhain, Waldweg 1, 01609 Gröditz

2026/005 Überlassung des LF 16-TS aus dem Bestand der FFW Gröditz an die AG Feuerwehrhistorik Riesa e.V.

2026/007 Übernahme der Trägerschaft für die Kita Sonnenland in kommunale Trägerschaft zum 01.01.2027

Vom Stadtrat beschlossen:
Aufgrund der §§ 4 und 39 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 hat der Stadtrat der Stadt Gröditz in der öffentlichen Stadtratssitzung am **24. Februar 2026** folgende Beschlüsse gefasst:

2026/009 Übertragung von Haushaltsansätzen aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026

2026/010 Beschluss zur Annahme einer Sachspende für Heimatpflege und Ortsverschönerung im Jahr 2025

2026/011 Vereinsförderung 2026

2026/014 Verlängerung des Bewilligungszeitraums zum geförderten Breitbandausbau im Elbe-Röder-Dreieck für das Projekt "Weiße Flecken + GG Zeithain Nord" sowie den Sonderaufruf "Gewerbegebiete"

2026/016 Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

2026/015 Vergabe von Bauleistungen für die Wiederherstellung der Räume nach den Trocknungsarbeiten in der Bibliothek im Dreiseithof, Hauptstraße 17 in 01609 Gröditz

2026/013 Beschluss zum 2. Entwurf zur Ergänzungssatzung "Angerwiese Spansberg" der Stadt Gröditz, OT Spansberg